

Modul 11

Betreiberschulung: Jährliche Fortbildung

Was ist das?

Die TRGS 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ verpflichtet jeden Betreiber einer Biogasanlage dazu, Beschäftigte vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit sowie mindestens einmal jährlich über die auftretenden Gefährdungen sowie die Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Neben diesen rechtlich vorgeschriebenen sicherheitsrelevanten Unterweisungen sind zur Erhöhung der Anlagenauslastung und des allgemeinen Verständnisses der biologischen und technischen Vorgänge auf der Biogasanlage weitere Schulungsinhalte zu empfehlen.

Warum ist das wichtig?

1. Bewusstsein für Gefahren schärfen!
2. Sicherheit der eigenen Anlage erhöhen!
3. Betreiberpflichten zur Schulung des Betriebspersonals nachkommen.
4. Auslastung und Verfügbarkeit der Anlage erhöhen

Was bietet K&F an?

- Präsentation verschiedener Themen aus den Bereichen:
 - Sicherheit, aktuelle Unfälle, Gefahrstoffe
 - Fermenterbiologie, Anlagentechnik,....
- Vorherige Abstimmung mit Ihnen zu interessanten Themengebieten.
- Max. Teilnehmerzahl:
 - Standort BGA: den Räumlichkeiten angemessen. Sie können auch eine gemeinsame Veranstaltung mit benachbarten Betreibern organisieren.
 - Standort K&F: max. 8 Personen
- Teilnahmezertifikat